



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 28. Juni 2019

Nummer 26

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|---|-------|
| <u>Amtliche Bekanntmachungen</u> | |
| 238 Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses | 2 |
| 239 Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.. | 6 |
| 240 Niederschrift über die außerordentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach..... | 13 |
| 241 Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Hohenzell 2018/2019 | 14 |
| <u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u> | |
| 242 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Bund..... | 15 |
| 243 Sprechstunden des Versorgungsamtes | 15 |
| 244 <u>Unsere Jubilare</u> | 15 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**238 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 29. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 19.06.2019, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 6 - 8, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Zu dieser 29. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 11.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24 vom 14.06.2019 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die um den Tagesordnungspunkt 2. ergänzte Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Neumann, GRÜNE-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortungen wurden ausgehändigt.

BLOCK A:**1.4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband im Main-Kinzig-Kreis****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.05.2019 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Neuordnung der Holzvermarktung für den Stadtwald Schlüchtern;
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Interkommunale
Zusammenarbeit (IKZ) zum Zwecke der gemeinsamen Holzvermarktung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.06.2019 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B:

**1.6 Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnen und Gesundheit in der Gemarkung Schlüchtern und Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Elmer Landstraße" gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern;
hier: Sachstandsbericht**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.06.2019 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ in der Gemarkung Schlüchtern
Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.06.2019 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Antrag der BBB-Fraktion vom 31.05.2019 betr. Erarbeitung eines städtischen Förderprogramms zur Bezuschussung für die Errichtung und den Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Enthaltung: 1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 31.05.2019 (Anlage 8 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.9 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2019 betr. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Einleitung und Aufbereitung des Abwassers, bzw. Spülwassers des landwirtschaftlichen Anwesens der Familie Uffelmann

Nach ausführlicher Aussprache aller Fraktionen wurde der Antrag durch den Stadtv. Neumann, GRÜNE-Fraktion, als Antragssteller, zurückgezogen.

1.11 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Umwidmung der eingestellten Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege zur Sanierung der durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogenen Blühwiese an der Kinzigbrücke

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.06.2019 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Teilnahme am Landesprogramm "100 Wilde Bäche für Hessen"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2019 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verleihung des Stadtsiegels

Über den Antrag des Magistrates betreffend der Verleihung des Stadtsiegels an einen Schlüchterner Bürger wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

3 Verschiedenes

- a) Stadtverordnetenvorsteher Truß, SPD-Fraktion, informierte über eine für Donnerstag, 27.6.2019 eingeladene Sitzung des Ältestenrats.
- b) Sachstandsbericht zur Haushaltswirtschaft

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte einen Vermerk der Verwaltung über den Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltswirtschaft:

➤ **Jahresabschluss 2017**

Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats über den Jahresabschluss 2017 erfolgte am 29. Mai 2019.

Ordentliches Ergebnis: + 1.136.552,48 € (Planung: +30.000 €)

➤ **Jahresabschluss 2018**

Das vorläufige Ergebnis wurde am 11. Juni 2019 fixiert.

Ordentliches Ergebnis: + 1.258.441,47 € (Planung: +250.000 €)

➤ **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

Die Vorlage zur Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 an die Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis erfolgte nunmehr mit Vorlage des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats über den Jahresabschluss 2017 sowie des vorläufig ermittelten ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 als Voraussetzung für die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Schreiben vom 14 Juni 2019 mit allen erforderlichen Anlagen.

➤ **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. August 2019**

Der Stadtverordnetenversammlung werden zur Sitzung am 19. August 2019 folgende Berichte gegeben:

- Unterrichtung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017
- Berichterstattung über das vorläufige Jahresabschlussergebnis 2018
- Berichterstattung über den Stand der Haushaltsausführung des laufenden Haushaltsjahres 2019; hier: I. + II. Quartal

- c) Bericht zum Sachstand des Programms „Starke Heimat Hessen“

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte anhand eines per Email eingegangenen Informationsschreibens vom 19. Juni 2019 des Hessischen Finanzministers betreffend der Auswirkungen des Programms auf die hessischen Kommunen den aktuellen Informationsstand über die Auswirkungen des Programms auf die Finanzen der Stadt Schlüchtern.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Möller, stellv. Schriftführer

239 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 30. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 24.06.2019, im im Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Str. 12, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 24.06.2019

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 14.06.2019 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 24.06.2019, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Die Tagesordnung ist am 18.06.2019 zugestellt und am 14.06.2019 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24/2019 veröffentlicht worden. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Stadtverordnetenvorsteher Truß zur Abstimmung, ob dem Sachverständigen Hoffmann, Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer, während der Sitzung Rederecht erteilt wird. Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2019 wurde durch den Stadtverordneten Meister gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Aktenvermerk der Verwaltung vom 14.06.2019 betr. Sachstandsbericht zur Haushaltswirtschaft.

Aktenvermerk der Verwaltung vom 19.06.2019 betr. Sachstandsbericht des Programms „Starke Heimat Hessen“

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.06.2019 betr. Vomberg

1. Sind dem Magistrat Pläne für den Beginn des Neubaus der Firma Vomberg auf dem Gelände Landwehr/Reithstück bekannt?
2. Gibt es eine zeitliche Verpflichtung für das Bauvorhaben durch die Stadt?
3. Wie weit sind die Planungen für das neue Gewerbegebiet Landwehr Richtung Hof Reith?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Dem Magistrat liegen hinsichtlich der unternehmerischen Entscheidung für den Beginn von baulichen Maßnahmen auf dem Gelände Landwehr/Reithstück aktuell keine neueren Erkenntnisse vor.

Zu 2.: Ja. Seitens der Stadt Schlüchtern – vertreten durch den Magistrat – wurden der Vertragsschließenden Hessischen Landgesellschaft mbH vertragshaltliche Vorgaben der zeitlichen Verpflichtung für die Bebauung aufgegeben. Diese wurden den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen der Niederschriften über die entsprechenden Beschlussfassungen des Magistrats seinerzeit auch bekannt gegeben.

Zu 3.: Wie bereits berichtet, erfolgen hinsichtlich der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes durch das mit der Aufgabenstellung beauftragte Planungsbüro für Städtebau Göringer-Hoffmann-Bauer detaillierte Voruntersuchungen für eine potentielle Gewerbeflächen-entwicklung im Stadtgebiet Schlüchtern.

Die hieraus resultierende Potentialanalyse ist sodann mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans Südhessen abzugleichen und abzustimmen. Im Zuge dieses Prozesses finden dahingehend aufgrund der Komplexität der Thematik sowie des erforderlichen Verfahrens innerhalb der Verwaltung regelmäßig und fortdauernd ressortübergreifende Arbeits- und Abstimmungstermine statt.

Über die konkreten, beschlussreifen Ergebnisse werden die Entscheidungsträger der städtischen Gremien zu gegebener Zeit informiert und sodann in den weitergehenden Prozess eingebunden.

2. Anfrage der BBB-Fraktion vom 04.06.2019 betr. Einzäunung der Blühfläche auf der Mauerwiese

Ist die Einzäunung der Blühfläche auf der Mauerwiese in der Planung fertig erstellt und werden die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel noch in diesem Jahr verwendet?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Einzäunung der Blühfläche auf der Mauerwiese unter Einsatz der hierfür durch die Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € soll zeitnah zur Ausführung kommen.

Die Vorbereitung der Maßnahme einschließlich der Angebotseinholung und Vergabe durch die Verwaltung wird in Kürze abgeschlossen, so dass die Ausführung der Arbeiten spätestens bis September abgeschlossen werden kann.

3. Anfrage der BBB-Fraktion vom 07.06.2019 betr. Stadthallenrestaurant

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten zur Renovierung des Stadthallenrestaurants der Stadthalle in Schlüchtern
2. Gab es Hierfür Zuschüsse ggfls. auch vom Pächter – wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie hoch ist der derzeit zu zahlende monatliche Mietzins, den der Mieter/Pächter an die Stadt Schlüchtern zahlt?
4. Gibt es ggfls. Mietrückstände – wenn ja in welcher Höhe?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Gesamtkosten der brandschutztechnischen Ertüchtigung, der Sanierungs-, Modernisierungs- und Neugestaltungsarbeiten sowie der energetischen Ertüchtigung einschließlich der Beleuchtung aus dem KIP-Programm des Gebäudeensembles Stadthalle mit Restaurantbereich beliefen sich auf insgesamt 329.259,92 €

Zu 2.: Der aus dem KIP-Programm bewilligte Zuschuss für die energetische Erhöhung einschließlich der Beleuchtung beläuft sich auf 100.000,00 €. Eine Beteiligung des Pächters ist im Rahmen des Pachtverhältnisses nicht vorgesehen und daher nicht erfolgt.

Zu 3.: Die Zuständigkeit hierfür fällt in den Bereich des Magistrats. Aus Datenschutzgründen kann zu diesem Vertragsverhältnis öffentlich keine Stellungnahme abgegeben werden. Diese Rechtsauffassung wurde vom Hess. Städte- und Gemeindebund bestätigt.

Zu 4.: Die Zuständigkeit für die laufende Verwaltung des Mietvertrages fällt in den Bereich des Magistrats. Aus Datenschutzgründen kann auch hierüber öffentlich keine Stellungnahme abgegeben werden. Diese Rechtsauffassung wurde vom Hess. Städte- und Gemeindebund bestätigt.

4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2019 betr. Änderung der Straßenbeitragsatzung

Die SPD-Fraktion bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zu ihrem Änderungsantrag vom 22.04.2018, Anlage 9 der SVV am 23.04.2018.

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Komplexität der Thematik und der damit verbundenen Klärung rechtlicher Grundsatzfragen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie intensivem interkommunalen Austausch wird in einem ressortübergreifenden Arbeitskreis innerhalb der Verwaltung die Änderung der Straßenbeitragsatzung derzeit noch geprüft. Externe Beratungsleistungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Nach derzeitigem Stand wird mit einem abschließenden Ergebnis voraussichtlich im Herbst dieses Jahres zu rechnen sein.

5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2019 betr. Hochwasserschutz

Die SPD-Fraktion bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zu ihrem Antrag vom 27.07.2016 der SVV am 26.09.2016.

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Eine nachhaltige konzeptionelle Planung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet liegt aktuell noch nicht vor.

Dies begründet sich in der komplexen Thematik, den vielfältigen aktuellen Projekten und Aufgabenstellungen sowie im unmittelbaren, grundlegenden Personalwechsel im Bereich des Stadtbauamts.

Erste Ergebnisse aus der Auswertung der jüngsten Starkregenereignisse wurden bereits innerhalb der Verwaltung kurzfristig zur Umsetzung gebracht.

So steht die Verwaltung derzeit in Kontakt mit dem für die Planung des Umgehungsgerinnes der Kinzig im Bereich des Feuerwehrgerätehauses zuständigen Ingenieurbüro. Zusammen mit dem Planungsbüro und dem RP Darmstadt wird geprüft ob im Zuge der geplanten Veränderungen an der Kinzig auch Hochwasserschutzmaßnahmen zu realisieren sind. Über den Verlauf und Fortgang dieser Verhandlungen wird die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit weiter unterrichten.

Eine nachhaltige gesamtkonzeptionelle Planung von geeigneten Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet bleibt jedoch aus Sicht der Verwaltung unerlässlich. Es ist vorgesehen, hierfür entsprechende Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung 2020 einzustellen.

BLOCK A:

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Kooperationsvertrages über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband im Main-Kinzig-Kreis

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband (engl. Fibre-to-the-Home; Glasfaser bis in die Wohnung) mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Der Magistrat wird beauftragt den Kooperationsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

5. Neuordnung der Holzvermarktung für den Stadtwald Schlüchtern; hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zum Zwecke der gemeinsamen Holzvermarktung

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der aufgrund kartellrechtlicher Bedenken notwendigen Neuordnung der Holzvermarktung für den Stadtwald Schlüchtern.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung über Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zum Zwecke der gemeinsamen Holzvermarktung aus dem Kommunalwald der nachfolgenden Städte und Gemeinden

- Bad Soden-Salmünster
- Birstein
- Brachtal
- Schlüchtern
- Sinnatal
- Steinau
- Wächtersbach

mit Beginn zum 1. Juli 2019 grundsätzlich zu und beauftragt den Magistrat mit der entsprechenden Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

BLOCK B:

- 6. Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnen und Gesundheit in der Gemarkung Schlüchtern und Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Elmer Landstraße" gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern;
hier: Sachstandsbericht**

Herr Hoffmann, Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer, gab den Stadtverordneten Informationen zum Bebauungsplanverfahren „Elmer Landstraße“ und ging auf deren Fragen ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur v. g. Bauleitplanung. Ein entsprechender Vortrag erfolgt durch einen Vertreter des von der Stadt Schlüchtern beauftragten Planungsbüros für Städtebau göringer_hoffmann_bauer.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Zustimmung: | 28 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

- 7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ in der Gemarkung Schlüchtern
Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Durch den Stadtverordneten Neuroth wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Die vorgesehene Zahl der zwingenden Vollgeschosse im Bereich Obertorstraße / Bahnhofstraße wird von 6 auf 5 reduziert.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

| | |
|-------------|----|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 22 |
| Enthaltung: | 0 |

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ zur Ausweisung eines Kerngebiets nach § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Poststraße (einschließlich), im Osten durch den Randbereich der Obertorstraße, im Süden durch die Bahnhofstraße (ausschließlich), und im Westen durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit den Grundstücken Poststraße 1 und Bahnhofstraße 4. Der genaue räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollte sich während des Aufstellungsverfahrens die Änderung des Geltungsbereichs als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die förmlichen Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) vorzulegen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführen einer Umweltprüfung aufgestellt (§ 13 a BauGB).

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit Datum vom 06.06.2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, wird gebilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, auf der Grundlage des vorbezeichneten Vorentwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) vorzubereiten, sowie die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren auszuwerten und mitsamt dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

8. Antrag der BBB-Fraktion vom 31.05.2019 betr. Erarbeitung eines städtischen Förderprogramms zur Bezuschussung für die Errichtung und den Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen

„1. Der Magistrat wird beauftragt, ein städtisches Förderprogramm zur Bezuschussung für die Errichtung und den Bau von Solar – und Photovoltaikanlagen zu erarbeiten und in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2019 dem Stadtparlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Finanzierung dieses Programmes hat über die Erlöse aus der auf städtischem Gelände errichteten und betriebenen Windkraftanlagen zur erfolgen.

2. Sämtliche darüberhinausgehenden Erlöse aus der Windkraft sind ab 2020 ausschließlich zur Schuldentilgung der Verbindlichkeiten der Stadt Schlüchtern zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 18
Enthaltung: 4

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2019 betr. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Schlüchtern

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderung der aktuellen Satzung zu überprüfen.“

§ 4 Absatz 4

Die Abfuhr sperriger Abfälle kann jeder an die öffentliche Abfallsammlung angeschlossene Haushalt bis zu zweimal pro Jahr für haushaltsübliche Mengen anfordern. Die Anforderung erfolgt mit Angabe der Art und Menge der abzuholenden Gegenstände telefonisch oder online über die Homepage beim beauftragten Entsorgungsunternehmen. Bereitgestellte Gegenstände dürfen nicht mehr als 50 kg wiegen und nicht länger als 2 m sein. Die Höhe darf 1 m, die Tiefe 0,75 m nicht überschreiten. Es werden höchstens 2 cbm Sperrmüll je Abfuhrtermin und Haushalt entsorgt.

Die Kontaktdaten des beauftragten Entsorgungsunternehmens und Eingrenzung, was zu den in § 1 Absatz d) beschrieben sperrigen Abfälle aus Haushalten gehört, werden über den Abfallkalender veröffentlicht. Den Bürgern dürfen durch eine Umstellung keine Mehrkosten entstehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

10. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Einleitung und Aufbereitung des Abwassers, bzw. Spülwassers des landwirtschaftlichen Anwesens der Familie Uffelmann

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Stadtverordneten Neumann zurückgezogen.

11. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Umwidmung der eingestellten Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege zur Sanierung der durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogenen Blühwiese an der Kinzigbrücke

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Es wird beantragt, die 5.000,00 € zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 18
Enthaltung: 2

„Der Magistrat wird beauftragt, die vorgesehenen 5.000,00 € für eine Einfriedung des Blühstreifens auf der Mauerwiese umzuwidmen und für die Sanierung der durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogenen Blühwiese an der Kinzigbrücke, sowie eventuell für zusätzliche Blühstreifen einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: 6
Enthaltung: 3

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2019 betr. Teilnahme am Landesprogramm "100 Wilde Bäche für Hessen"

„Die CDU-Fraktion beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Stadt Schlüchtern an dem neuen Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ teilnehmen will.

Das Land Hessen übernimmt 95 Prozent der Kosten einer Renaturierung. Außerdem werden die Kosten für das Flächenmanagement, Projektsteuerung und –planung sowie die organisatorische Abwicklung vom Förderantrag bis zur Bauabnahme übernommen. Von den rund 500 Bächen werden 100 in das Programm aufgenommen. Der Teilnahmewettbewerb beginnt jetzt im Sommer!“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Joachim Truß
Stadtv.-Vorsteher

Kerstin Baier-Hildebrand
Schriftführerin

240 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUSSERORDENTLICHE SITZUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-BREITENBACH am Sonntag, dem 23. Juni 2019, im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 10:45 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Jagdvorsteher Herr G. Kaufmann eröffnet um 10:10 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaft Breitenbach. Er stellt zu Beginn der Versammlung fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 7. Juni 2019 der Stadt Schlüchtern - und dass Beschlussfähigkeit vorliege (9 anwesende Jagdgenossen vertreten eine Fläche von 316 ha.).

Im Anschluss begrüßte er den Vertreter der Stadt Schlüchtern, Herrn W. Staaf, den Jagdpächter Herrn P. Wagner sowie Frau Engelbert von den Kinzigtal Nachrichten herzlich.

2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher berichtet, dass

a) er am 18. Mai 2019 in einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister M. Möller die Möglichkeit hatte, zum einen die durch die Errichtung des Windparks Breitenbach veränderte Jagdsituation darzulegen und zum anderen auch Wegebaumaßnahmen zu besprechen.

b) Herr H. Lotz (Stadtbauamt) kurzfristig am 03.06.2019 ein Treffen für den 04.06.2019 angesetzt habe.

Teilnehmer:

die Herren Lotz und F. Schmidt vom Stadtbauamt

Herr G. Kaufmann (JG Breitenbach)

unser Ortsvorsteher Herr T. Epperlein

Herr Jüngling mit einem Kollegen

von der Tiefbaufirma, die für den Wegebau im Bereich des Windparks Breitenbach zuständig ist.

c) Herr M. Möller ihm während des Treffens per Handy mitteilte, dass wir unsere Wegebaumaßnahmen in diesem Jahr (2019) umsetzen könnten.

3. Wegebaumaßnahmen nach Fertigstellung der Windkraftanlagen des Windparks Breitenbach

1. Herr Kaufmann berichtet, dass Herr B. Leipold und er am 10. Juni 2019 einen aktuellen Plan der Wegebaumaßnahmen erstellt hätten und dieser Plan bei einer Vorbesprechung des Vorstandes zusammen mit Herrn Ortsvorsteher T. Epperlein und Herrn S. von Rockenthien am 18.06.2019 auf den jetzt vorliegenden Plan abgeändert wurde.
2. Der vorliegende Plan wird besprochen und einstimmig beschlossen. Der Plan soll anhand der Reihenfolge der Prioritätenrangliste I bis VIII abgearbeitet werden. (einstimmiger Beschluss)
3. Die JG Breitenbach bittet das Bauamt, die Wegebaumaßnahmen im Bereich des Windparks Breitenbach eng zu begleiten und darauf zu achten, dass die Wege mindestens in den ursprünglichen Zustand hergestellt werden müssen. Insbesondere soll die Oberschicht der geschotterten Wege aus einer Körnung 08 und/oder Körnung 011 bestehen.
4. Die JG Breitenbach bittet darum, dass bei eventuellen Ortsterminen von Stadtbaupamt und ausführender Firma der Wegebaumaßnahmen der Ortslandwirt, ein Vertreter des Jagdvorstandes und der Ortsvorsteher eingeladen werden.

4. Beschlussfassung über Ausgaben für Wegebaumaßnahmen

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt einstimmig, für die aktuellen Wegebaumaßnahmen einen Betrag in Höhe von 40.000,00 € bereitzustellen – jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Schlüchtern mit einem gleich hohen Betrag beteiligt.

5. Verschiedenes

Es werden keine weiteren Punkte besprochen.

Die außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach wird vom Jagdvorsteher Herrn G. Kaufmann um 10:45 Uhr geschlossen.

Breitenbach, den 23.06.2019
gez. G. Kaufmann, Jagdvorsteher

241 AUSZAHLUNG DES REINERTRAGES DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL 2018/2019

Die beantragte Auszahlung des anteiligen Jagdpachterlöses findet, gemäß § 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hohenzell, an folgenden Zahltagen statt:

Mittwoch, den 17. Juli 2019, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Mittwoch, den 24. Juli 2019, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell,
36381 Schlüchtern-Hohenzell.

Schlüchtern-Hohenzell, 20.06.2019
gez. Latsch, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**242 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND**

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am:

Donnerstag, dem 4. Juli 2019, von 14:00 bis 18:00 Uhr,

im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

243 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im **Juli 2019** Sprechstunden in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr** im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 5. Juli 2019

Freitag, den 19. Juli 2019

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!

244 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

| | | |
|------------------|---|---------------------------|
| am 01.07 | Herbert Karrasch , Lange Grasbeete 18, 36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| | Maria Wiescholek , Elmweg 15, 36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| am 04.07. | Helmut Kolb , Brückenauer Str. 105, 36381 Schlüchtern OT Herolz | zum 80. Geburtstag |

am 04.07. Anna-Eleonora Gärtner, Weinbergstraße 14,
36381 Schlüchtern OT Herolz
Georg Jambor, Feierabendgrund 8, 36381
Schlüchtern OT Innenstadt

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.